



**BS-Beschluss öffentlich**  
B488-17/17

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/935

Erfassungsdatum: 23.01.2017

Beschlussdatum:  
30.01.2017

**Einbringer:**

Fraktionen der CDU, der Kompetenz für Vorpommern und der Bürgerschaftsmitglieder, Peter Multhauf, Torsten Hoebel, Nikolaus Kramer, (interfraktionell und/oder mit weiteren Bürgerschaftsmitgliedern angestrebt)

**Beratungsgegenstand:**

Stellungnahme und Appell der Bürgerschaft an die zuständigen Gremien der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wegen des Beschlusses des Hochschulsenats zur Ablegung des Namens "Ernst-Moritz-Arndt" vom 18.01.2017

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	30.01.2017	4.1		18	21	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bedauert die Entscheidung des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.01.2017, ihren bisherigen Namensbestandteil „Ernst-Moritz-Arndt“ aufzugeben. Die Mitglieder des Senats der Hochschule werden gebeten, ihre Entscheidung zu überdenken und auch unter Beachtung des durch die Bürgerschaft zum Ausdruck gebrachten Willens der Bürger Greifswalds, darunter viele Mitarbeiter der Universität, erneut über die Frage der Beibehaltung des Namens der „Ernst-Moritz-Arndt-Universität“ zu entscheiden.

2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald darum, die Genehmigung bzw. die Umsetzung des Beschlusses des Senats der Universität zurückzustellen und auf eine Neuentscheidung unter Beachtung des Willens der Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinzuwirken.

### Sachdarstellung/ Begründung

Die Entscheidung des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, den Namen „Ernst Moritz Arndt“ abzulegen, erfolgte überraschend und ohne jegliche Beteiligung der Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ohne dass die Bürgerschaft in die rechtlichen Belange der Universität und des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingreifen will, soll das unüberhörbare Empfinden und Bedauern aus der Bevölkerung Greifswalds mit dem Beschluss unter Ziff. 1 klar zum Ausdruck gebracht werden.

Seit der Gründung der Universität vor über 561 Jahren besteht eine enge Beziehung zwischen der Stadt Greifswald und „ihrer Universität“ bzw. umgekehrt zwischen der Universität und „ihrer Stadt“ Greifswald. Ein deutliches Bekenntnis der Stadt dazu ist, dass durch einen vor wenigen Jahren ergangenen Beschluss der Bürgerschaft der bis dahin geltende Stadtname in „Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ geändert worden ist. Im Vorfeld der Beschlussfassung darüber hatte es wie selbstverständlich eine enge Abstimmung zwischen Stadt und EMA-Universität gegeben, ob diese - in Deutschland erstmals zugelassene Stadtbezeichnung - auch im Interesse der Universität sei. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt hat in der Vergangenheit nach Rücksprache auch mehrfache Willensbekundungen als Resolution zum Erhalt der Volluniversität in Greifswald verabschiedet und an das Land Mecklenburg-Vorpommern gerichtet, wenn dies im Interesse der Ernst-Moritz-Arndt Universität war. Dabei wurde auch stets auf die besondere, enge Beziehung zwischen der Universität und Stadt verwiesen, deren Institutionen und Mitarbeiter eben sehr wichtig für die Stadt und die gesamte Region Vorpommern sind.

Eine solche selbstverständlich zu erwartende Rückkopplung zwischen Universität und Stadt hat es vor dem Senatsbeschluss vom 18.01.2017 leider nicht gegeben. Daher kann die Bürgerschaft auch erst nach Bekanntwerden des mit Bedauern zur Kenntnis genommenen Beschlusses ihre dagegen stehende Willensbekundung für die von ihr vertretenen Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Ausdruck bringen. Es ist zu erwarten, dass die von der Bürgerschaft vertretenen Interessen der Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Gehör bei den Mitgliedern des Senates der Universität finden, zumal mehrere tausend Mitarbeiter der Universität eben auch Bürger der Stadt sind.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll ein deutliches Zeichen gesetzt und die Entscheidungsträger der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald gebeten werden, ihre nach hiesiger Überzeugung übereilt und vor allem ohne Feingefühl für die Interessen der Bürger der Stadt und der Region getroffene Entscheidung zu überdenken und zu korrigieren. Da es - anders als bei einem im Jahr 2009 gescheiterten Versuch der Namensablegung - keine nicht-universitäre Diskussion um den Antrag gegeben hat, sollten vor einer erneuten Entscheidung Vertreter der Bürgerschaft durch den Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität angehört werden.

Da die Rektorin der Universität nach einem Bericht der Ostsee-Zeitung den Beschluss vom 18.01.2017 zeitnah umsetzen und dem Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur anzeigen will, damit dieser nach entsprechender Genehmigung wirksam wird, wird diese durch den Beschluss unter Ziff. 2 gebeten, bis zu einer möglichen Neuentscheidung im Senat von einer Umsetzung des Beschlusses vorläufig abzusehen und auf eine erneute Befassung und Entscheidung im Senat hinzuwirken.

Eine weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Für die Einbringer

Axel Hochschild  
Fraktionsvorsitzender der CDU

Prof. Dr. Frank Hardtke  
Fraktionsvorsitzender der  
Kompetenz für Vorpommern